

Objekt: Instandsetzung MFH Grimselstrasse 13-17, Zürich Altstetten

Ort: Grimselstrasse 13-17, 8048 Zürich Altstetten

Art des WB: **Planerwahlverfahren**

Verfahren: selektives Verfahren

Vergabestelle: Stadt Zürich, Amt für Hochbauten

Verfahrensbegleitung: Stadt Zürich, Amt für Hochbauten

Publikation: 17.4.2020

Datum / Nr.: 20/18

**Bewertung:**



## Beurteilung des BWA

Für die Instandsetzung der Mehrfamilienhäuser der Grimselstrasse 13-17 wird gemäss der vorliegenden Ausschreibung ein Architekturbüro gesucht. Die Aufgabe beinhalten hauptsächlich die Instandsetzung und energetische Optimierung der Gebäudehülle, den Ersatz der Wärmeenergieerzeugung, Ersatz von Bädern und Küchen sowie die Gesamtinstandsetzung der Kanalisation. Die Zielkosten sind aufgrund einer ersten Kostengrobschätzung in der Grössenordnung von 10 Mio. CHF zu erwarten.

Positiv bewertet der BWA-Zürich, dass das Verfahren als Planerwahlverfahren und nicht mit einem konventionellen leistungsorientiertem Verfahren nach SIA 144 ausgeschrieben wurde. Planerwahlverfahren eignen sich insbesondere bei der Suche nach geeigneten Planern bei Aufgaben für Instandstellungen, Sanierungen und Umbauvorhaben, bei welchen der architektonische Gestaltungsspielraum bescheiden ist.

Das vorliegende Programm ist gut vorbereitet und strukturiert und enthält die meisten Informationen, Rahmenbedingungen und Zielsetzungen, welche für ein faires Planerwahlverfahren massgebend sind. Es wäre wünschenswert, wenn alle zusätzlichen Dokumente (Plangrundlagen, Machbarkeitsstudie, Formular Honorarberechnung und Leistungsspiegel) bereits in der Phase der Präqualifikation bereitgestellt würden und somit von allen interessierten Anbietern einsehbar wären.

Leider regelt oder erwähnt das Programm die folgenden Rahmenbedingungen nicht:

- die Gewichtung der Eignungskriterien in der Phase der Präqualifikation
- die Gewichtung der Zuschlagskriterien in der Phase des Angebots
- das Urheberrecht am 'Zugang zur Aufgabe'
- das Vorgehen und den Ablauf der Bewertung der Angebote mittels der 2-Couvert-Methode
- Nachwuchsteams werden nicht explizit gefördert

Die Mitglieder des Beurteilungsgremiums werden nicht namentlich erwähnt. Wünschenswert wäre, wenn ein Mitglied des Beurteilungsgremiums unabhängig vom Auftraggeber wäre.

Der BWA würde es begrüßen, wenn sich der Auslober angesichts der komplexen Aufgabenstellung für die ausgewählten Teilnehmer eine fixe Entschädigung für die Einreichung eines vollständigen Angebotes ausrichten würde, wie dies bei vergleichbaren Aufgaben des Kantons üblich ist.

Der BWA bewertet die vorliegende Ausschreibung mit einem orangen Smiley.